

Wichtige Hinweise **zur Frage der Eintragung oder Streichung im** **Wählerverzeichnis für die Landtagswahl am 8. März 2026**

Alle Personen, die am Wahltag wahlberechtigt und in Karlsruhe gemeldet sind, wurden von Amts wegen (**Stichtag 25. Januar 2026**) in das Wählerverzeichnis eingetragen. Wahlberechtigte Personen, die sich danach an-, um- oder ins Ausland abmelden, beziehungsweise Ihre bisherige Nebenwohnung in Karlsruhe zur Hauptwohnung erklären (Statuswechsel mit vorherigem Hauptwohnsitz in BW), sind nach den geltenden Vorschriften **über die wahlrechtlichen Konsequenzen ihrer Meldung bezüglich der Eintragung oder Streichung im Wählerverzeichnis zu unterrichten**. Über die erfolgte Eintragung ins Wählerverzeichnis wurden/werden Sie durch die Ihnen bereits zugewandene oder an die hiesige Anschrift noch zugehende Wahlbenachrichtigung verständigt.

Da Sie Ihre Wohnung in Karlsruhe aufgeben, bitten wir Sie um Beachtung nachstehender Hinweise:

Wenn Sie aus Karlsruhe wegziehen und sich ins Ausland abmelden, verlassen Sie das Wahlgebiet Baden-Württemberg und verlieren damit auch das Wahlrecht für die Wahl des 18. Landtags von Baden-Württemberg.

Für etwaige Rückfragen zur Wahlberechtigung, zur Eintragung oder Streichung im Wählerverzeichnis steht das **Briefwahlbüro, Karl-Friedrich-Str. 8, 76133 Karlsruhe (in der ehemaligen Sparkassenfiliale am Marktplatz), Telefon 115** zur Verfügung.